



PLATZPFLEGEORDNUNG

TennisClub Vreden e.V.

Die ordnungsgemäße Pflege unserer Tennisplätze ist Voraussetzung für einen sicheren Spielbetrieb, eine lange Lebensdauer der Plätze und ein faires Miteinander. Alle Mitglieder und Gastspieler sind verpflichtet, die folgende Platzpflegeordnung einzuhalten.

1. PLATZPFLEGEORDNUNG FÜR SANDPLATZAUSSENPLÄTZE

1.1 Allgemeines

Die Sandplätze dürfen nur bei geeigneter Witterung bespielt werden. Bei starkem Regen, Frost oder aufgeweichtem Untergrund ist das Spielen untersagt. Die Entscheidung darüber liegt im Zweifel beim Vorstand oder den Platzwarten.

1.2 Vor dem Spiel

- Vor Spielbeginn sind die Plätze bei Bedarf ausreichend zu wässern.
- Unebenheiten, insbesondere im Grundlinienbereich, sind vor dem Spiel auszugleichen.

1.3 Während des Spiels

- Beschädigungen der Platzoberfläche sind möglichst sofort auszugleichen.
- Bei starkem Abrieb oder Trockenheit ist das Spiel zu unterbrechen und der Platz erneut zu wässern.

1.4 Nach dem Spiel

Nach jedem Spiel ist der Platz vollständig zu pflegen:

- Der gesamte Platz einschließlich der Randbereiche ist mit dem Schleppnetz bis an den Zaun abzuziehen.
- Linien sind mit dem Liniennesen zu reinigen.
- Entstandene Löcher, insbesondere im Bereich der Grundlinien, sind sorgfältig auszubessern.
- Nach Bedarf ist der Platz anschließend zu wässern.

1.5 Schuhwerk

Auf den Sandplätzen dürfen ausschließlich geeignete Tennisschuhe mit Sandplatzprofil getragen werden.

2. PLATZPFLEGEORDNUNG FÜR DIE TENNISHALLE

2.1 Allgemeines

Die Hallenplätze stehen allen Mitgliedern und berechtigten Nutzern zur Verfügung. Um die Qualität des Teppichbodens und des Granulats dauerhaft zu erhalten, ist ein besonders sorgfältiger Umgang erforderlich.

2.2 Schuhwerk

- In der Tennishalle sind ausschließlich saubere Allcourt-Tennisschuhe erlaubt.
- Schuhe müssen frei von Sand, Erde, Granulat oder sonstigen Verschmutzungen sein.
- Hallenschuhe sind vor Betreten des Platzes zu reinigen.

2.3 Verhalten auf dem Platz

- Das Betreten des Platzes mit Straßenschuhen ist untersagt.
- Speisen und Getränke (außer Wasser in verschließbaren Flaschen, kein Glas) sind auf dem Platz nicht erlaubt.

2.4 Nach dem Spiel

- Grobe Verschmutzungen sind unmittelbar zu entfernen.
- Nach Beendigung des Spiels ist der Platz mit den bereitgestellten Besen gleichmäßig abzuziehen, um das Granulat zu verteilen und die Spielfläche für die nächsten Spieler in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.
- Der Platz ist anschließend so zu verlassen, dass er ohne Einschränkungen weiter genutzt werden kann.
- Beschädigungen oder Auffälligkeiten sind unverzüglich dem Vorstand oder den Platzwarten zu melden.



PLATZPFLEGEORDNUNG

TennisClub Vreden e.V.

3. PLATZPFLEGEORDNUNG FÜR DIE PADELPLÄTZE

Die Padelplätze stehen allen berechtigten Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung. Ein sorgfältiger Umgang ist Voraussetzung für Sicherheit, Spielqualität und den langfristigen Erhalt der Anlage.

3.1 Schuhwerk

- Auf den Padelplätzen sind ausschließlich saubere Allcourt- oder Padel-Schuhe erlaubt.
- Schuhe müssen frei von Sand, Erde oder anderen Verschmutzungen sein.
- Straßenschuhe sind auf den Spielflächen nicht gestattet.

3.2 Verhalten auf dem Platz

- Glasflächen, Zäune und Netze sind pfleglich zu behandeln.
- Das absichtliche Schlagen gegen Glas oder Gitter ist zu unterlassen.
- Speisen sowie offene Getränke sind auf dem Platz nicht erlaubt.
Wasser in verschließbaren Flaschen ist zulässig (kein Glas).

3.3 Während des Spiels

- Grobe Verschmutzungen sind möglichst sofort zu beseitigen.
- Bei erkennbaren Mängeln oder Beschädigungen ist das Spiel zu unterbrechen und der Vorstand oder die Platzwarte zu informieren.

3.4 Nach dem Spiel

Nach Beendigung des Spiels ist der Platz ordnungsgemäß zu hinterlassen:

- Die Spielfläche ist mit den bereitgestellten Besen gleichmäßig abzuziehen, um das Granulat zu verteilen.
- Grobe Verschmutzungen sind zu entfernen.
- Der Platz ist so zu verlassen, dass er ohne Einschränkungen für die nächsten Spieler genutzt werden kann. Beschädigungen oder Auffälligkeiten sind unverzüglich dem Vorstand oder den Platzwarten zu melden.

4. HAFTUNG UND SANKTIONEN

Wer durch unsachgemäße Nutzung oder Missachtung dieser Platzpflegeordnung Schäden verursacht, kann für die entstehenden Kosten haftbar gemacht werden. Bei wiederholten oder groben Verstößen behält sich der Vorstand weitere Maßnahmen vor. Den Anweisungen des Vorstands und der Platzwarte ist Folge zu leisten.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Platzpflegeordnungen sind für alle Mitglieder, Gastspieler und sonstigen Nutzer der Tennisanlage verbindlich. Sie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.